

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschrift
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Beilage Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskanzlei sowie beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beständige Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1530.
Sammel:
Riesa Nr. 52.

Nr. 110.

Donnerstag, 12. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Dosen. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhung der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabekosten sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gemähe für das Gelehrte an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 cm breite, 2 cm hohe Gründchenscheibe (6 Silber) 20 Gold-Pfennige; die 20 cm breite Reisspezzelle 100 Gold-Pfennige; die 20 cm breite Zeitraubende und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Feste Tafeln. Semistabile Plakate erlaubt, wenn der Betrag versiegt, durch Riegel eingezogen werden muss oder der Ausstatter in Kontrolle gerät. Jahrlangs- und Erfüllungsort: Riesa. Uebertragung Unterhaltungsbeitragspflicht an den Elber. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen des Betriebes der Druckerei, der Redaktion oder der Verlegerin — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionssatz und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Generalvertreter für Redaktion: Heinrich Uhlemann. Riesa: für Anzeigenstell: Wilhelm Wittrich, Riesa.

Die Besetzungsergebnisse vor dem Abschluss.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

en. Die Verhandlungen — denn um solche handelt es sich — des Reichsausschusses Dr. Riesch mit dem französischen Außenminister über die Frage der Belagungsverminderung im Rußland haben nunmehr vor dem Abschluss. Wie wir erfahren, hat Herr Riesch am Mittwoch neue Instruktionen des Auswärtigen Amtes für seine kommenden Verhandlungen mit Frankreich erhalten. In der Wilhelmstraße nimmt man an, daß die Pariser Verhandlungen spätestens am Freitag oder Sonnabend beendet sein werden, das heißt, zu diesem Zeitpunkt wird sich ergeben, in welchem Ausmaße eine Verminderung der Besetzungsstruppen in Erachtung tritt.

Wie jetzt steht, bewegen sich die Pariser Verhandlungen einmal um die Belagungsverminderung, und zum anderen um die Feststellung der Verstärkung der Russischen Streitkräfte. In Berliner Regierungskreisen wird erklärt, daß diese Fragen miteinander nicht verknüpft werden, weiter sei die teilweise aufgetauchte Behauptung, in Paris stände auch die Frage der Revision des Dawesplanes zur Debatte, durchaus unzutreffend. Merkwürdig ist aber, daß einige Pariser Blätter, so vor allem der "Petit Parisien" und der "Matin" über den Gang der Verhandlungen des Herrn Riesch mit dem französischen Außenminister Mitteilungen veröffentlichten, die vom Quai d'Orsay stammen sollen und im Widerspruch zu den Auskünften der Berliner machbenden Kreise stehen. Es ist nun auffallend, daß deutsche Seite die Behauptung nicht dementiert wird, nach der die Reichsregierung nunmehr bereit ist, die Feststellung der Schließung der Ostbefestigungen durch einen oder gar mehrere der in Berlin beauftragten Militärräte auszuführen zu lassen. Alles Anschein nach bildet diese Frage gleichfalls Gegenstand eingeschreiter Verhandlungen des deutschen Reichsausschusses Riesch mit Frankreich. In den deutsch-nationalen Kreisen bei man nun in den letzten Tagen dem Kabinett zu vernehmen gegeben, daß eine derartige neue anschließende Kontrolle faktisch auf eine Wiederbelebung der abgebrochenen Kontrollkommission hinauslaufen würde. Der Reichsaußenminister hat nun Herrn Dr. Riesch Anweisung gegeben, daß, wenn nun Deutschland sich schon mit einer nochmaligen abschließenden Kontrolle bereit erklärt, diese unter keinen Umständen durch drei militärische Sozialverbündete, und zwar einen Franzosen, einen Engländer und einen Belgier vorgenommen werden dürfe. Wenn man im Übrigen in Paris erklärt, die deutsche Zustellung laufe dem Weise des am 31. Januar zwischen der Reichsaußenkonferenz und der deutschen Regierung geschlossenen Abkommen zuwider, und die Übergabe der Übertragung der militärischen Einwaffnungsmahnahmen an die alliierten Militärräte wäre noch Zustellung der alliierten Regierungen niemals erfolgt, wenn die Militärräte dies nicht befürworten, gemeinsam zu handeln, so entspricht diese Behauptung keineswegs den Tatsachen. Von einer abschließenden Kontrolle war seinerzeit nicht die Rede gewesen. Ich nun unnötige Meinungen und eine neue Spannung zwischen Berlin und Paris zu vermeiden, wird der deutsche Reichsaußenrat Herrn Riesch gegenüber jetzt zum Ausdruck bringen, daß die Reichsregierung sich mit einer abschließenden Kontrolle einverstanden erfüllt, jedoch unter der Bedingung, daß nur der Militärrat alle abschließende Kontrollbehörde vornehmen darf.

Die Reichsregierung hat sich zu dieser Koncession vor allem auch aus dem Grunde entschlossen, weil dann offensichtlich im Auftrage des britischen Kabinetts der britische Kriegsminister dem Unterhause mitgeteilt hat, es bestünde keine Wahrscheinlichkeit auf irgend eine beträchtliche Verminderung der britischen Belagungsstruppen in der unmittelbaren Zukunft. Durch diese Neuverhandlungen werden unsere Informationen bestätigt, wonach die Reichsregierung auf eine Unterstützung ihrer Forderung in der Raumungsfrage durch England nicht rechnen kann.

Die Verlängerung des Republikfluchtgeistes geht?

en. Berlin. Nachdem die Zentralregierung des Reichstages am Dienstag abends beschlossen hatte, bestreit einzutreten, daß das Republikfluchtgesetz auf zwei Jahre verlängert wird, trat am Mittwoch der internationale Ausschuss des Reichstages zu einer Sitzung zusammen, um mit den Deutschenationalen zu einem Kompromiß zu gelangen. An den Verhandlungen nahmen außer dem Reichskanzler, den Ministern von Ende und Dr. Hergt, der Zentralpartei, dem Staatsoberhaupt, Grafen Beck, Abgeordneten Schulz und einige andere Pariser Abgeordnete der Regierungspartei teil. Zur Debatte standen drei Möglichkeiten: die en bloc Verlängerung des Republikfluchtgesetzes, die Verlängerung einzelner Bestimmungen, in Form einer neuen Vorlage, die formelle Verlängerung einer nicht bestreit, das einzelne überholte werden. Der Stadtkreis zum Schutze der Republik aufhebt. Der Paragraph 28, der sich gegen einen Kaiser nach Deutschland wendet, den eine verhältnismäßig nachgewiesene Rolle. Wenn die Verhandlungen zu einem Abschluß noch nicht geführt haben, so ist doch eine wesentliche Annäherung der beiden seitigen Standpunkte erzielt worden. Entsprechend dem Willen des Zentrums wird die Beziehung des Reichstages am 22. nicht erlaufen. Da nun das Gesetz

Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten.

Dentscher Reichstag.

vds. Berlin, 11. Mai, 8 Uhr nachmittags.
Der Reichstag genehmigte zunächst in allen drei Sitzungen debattiert das
internationale Übereinkommen über die Einführung der
Binnenschiffe
und ein Abkommen über den
internationalen Eisenbahngesetze zwischen Deutschland
und Polen.

Bei der dann folgenden Genehmigung der Reichshaushaltsgesetz für 1924

wird eine Auskunfts-Einführung angenommen, in der die Erwirkung ausgedroht wird, daß in Zukunft Haushaltsumstellungen und außerplanmäßige Ausgaben vermieden oder wenigstens in der Haushaltsgesetzung eingehend berücksichtigt werden.

Auf der Tagessitzung steht dann die zweite Beratung des Gesetzeswurfs über den

Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten.

Nach der Regierungsvorlage kann für bestimmte öffentliche oder nicht öffentliche Lustbarkeiten, Schankstätten und Diskussionen aller Art durch besondere Anordnung der Reichs- und die Reichsleitung von Minderjährigen unter acht Jahren verboten oder eingeschränkt werden, wenn eine Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder geistlichen Entwicklung zu befürchten ist. Die Ausordnung kann bestimmt werden auf Minderjährige, die das Ende des Schuljahrabschlusses nicht überschritten haben. In gleicher Weise kann die Verhinderung von Minderjährigen unter 18 Jahren bei Nachtpleinschauern verboten werden. Der Ausschuß für Jugenddienst hat die Regierungsvorlage dadurch verändert, daß er die Rausch-Bestimmung umgedeutet hat.

Vor Eintritt in die Beratung beantragten die Abgeordneten (Soz.) und Brodbeck (Dem.) die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß. Abg. Stöder (Comm.) beantragt Absehung von der Tagessitzung.

Diese Gesetzesordnungsanträge, denen vor den Abgeordnetenhaus (DBP) und Hamm (Dnat.) widergesprochen wird, werden gegen die Linke und die Mehrheit der Reichsversammlung eingebracht. (Pläne bei den Kommunisten)

sch. Aber die Verlängerung der Geltungsdauer zu seiner Beabsichtigung der 3%-Wiederherstellung bedarf, über die die Regierungspartei für sich allein nicht verfügen, will nun der Reichskanzler auch Verhandlungen mit den Demokraten und den Sozialdemokraten aufnehmen. Eine Zustimmung dieser Fraktionen zu dem Gesetz ist so gut wie sicher. Das Reichskabinett selbst will heute Donnerstag sich mit der ganzen Angelegenheit abschließend beschäftigen und wird dann sofort dem Reichstag eine entsprechende Vorlage zu geben lassen.

Die Aufwertungsfragen im Rechtsausschuß.

Neue Aufwertungsanträge.

vds. Berlin. Im Rechtsausschuß des Reichstages begründete am Mittwoch der Abg. Freiherr v. Richthofen (Dem.) einen Antrag, der der neuen Regierungsvorlage nach die Vergleichung ausgemachten Hypothesen einen neuen Artikel einfügen wollte, wonach die beim Verkauf von Häusern erzielten Umsatztaxen gemessen der früheren Handelskosten geschmäler werden sollen.

Abg. Dr. Wunderlich (DBP) erklärte den Antrag in der heutigen Formulierung für unannehmbar. Wenn ein Grundstück durch mehrere Hände gegangen sei, so würde nach dem Wortlaut des Antrags der letzte Erwerber weit über Gebühr zuviel zu zahlen haben.

Abg. Dr. Habermann (Dnat.) bezeichnete den Antrag als eine geringe technische und rechtliche Unmöglichkeit. Mit dem gleichen Recht wie vom Grundstückveräußerer könnte ein Antrag auch von den Verkäufern anderer Dinge gestellt werden.

Abg. Dr. Schetter (Centr.) nannte den Antrag unverständlich, denn man müsse konfrontieren mit den Lohn- und Gehaltsempfängern erstaunen, was sie in der Inflationszeit für ihre Arbeitskraft zu wenig erhalten hätten. Auch werde es schwer sein, die Forderungen gegen die vielen Ausländer geltend zu machen, die in der Inflationszeit Grundstücke gekauft hätten.

Abg. Dr. Böhlmann dem Antrag der Demokraten zu, während Ministerialdirektor Schlegelberger vom Justizministerium ausführte, durch den Antrag würden alle Grundstücke eingerissen, auf die sich Recht und Wirtschaft führe. Der Vorsitzende des Ausschusses Abg. Dr. Kahl (DBP) erklärte, der Antrag entspringe wohl dem Gesetz, das bei den Grundstücksgeschäften in der Inflationszeit die schlimmsten Unbilligkeiten vorgekommen seien.

Abg. Hölslein (Comm.) stimmte dem Gedanken des Antrags zu.

Abg. Freiherr v. Richthofen (Dem.) rügte die gegen den Antrag erhobenen Einwände ausdrücklich und beantragte

Abg. Sendenwitz (Soz.) bekämpft die Vorlage. Noch habe sich die Volksbewegung über das Schund- und Schwulgesetz nicht gelehrt und nur werde dem Reichstag ein noch volksfeindlicheres, reaktionäres Gesetz vorgelegt, das sich gegen die Kultur, die Gesellschaft und die Jugend richtet. Unter dem Deckmantel des Jugendbeschutzes werde hier die Vorlage über die Theater und alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen geplant. Das widersprüche mindestens dem Geist des Art. 118 der Reichsverfassung, der die Kultur ausschließt. Nach dem Wortlaut der Vorlage könnte sogar die Teilnahme von Jugendlichen an Hochzeiten und Geburtstagsfeiern verboten werden. Dieses Mustergesetz würde die Theatertreibforen nötigen, jedes moderne Stück vor der Aufführung zur Vorlage einzurichten, weil es sonst befürchtet würde, daß die Behörde durch ein Jugendverbot ihm den gesellschaftlichen Erfolg abschneidet. Gegen diese angeblich dem Gesetz der Jugend dienende Vorlage hat sich auch der Reichsbund der deutschen Jugendverbände einschließlich der evangelischen Jugendvereine gewandt und verzerrt, daß künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltungen nicht unter das Gesetz fallen. Die Erteilung über das Jugendverbot, also die Vorlage würde in den Händen der Polizei oder des Staatsrates liegen. Das Gesetz würde an allen möglichen politischen Schikanen angewandt werden können. Dieses kulturreindliche Gesetz verdiente die höchste Zurückweisung.

Am Schlus des Redete des Abg. Sendenwitz sind die Pläne der Regierungsparteien sehr schwach besetzt.

Abg. Aran Wurm (Soz.) beantragt mit Rücksicht auf die schwere Beleidigung des Hauses nochmals Absehung der Vorlage vor der Tagessitzung.

Genug die Stimmen der wenigen auswährenden Mitglieder der Regierungsparteien wird nunmehr der Abstimmungsantrag unter großer Heiterkeit angenommen.

Präsident Löbe beruft die nächste Sitzung auf 8 Uhr nachmittags an.

Vor Wiederöffnung der Sitzung um 8 Uhr ist das Haus besser besetzt. Da aber andere Sitzungen nicht mehr auf der Tagessitzung stehen, fordert der Präsident Löbe vor, die nächste Sitzung am Donnerstag um 8 Uhr abzuhalten. Auf der Tagessitzung steht die zweite Beratung des Jugendbeschutzes.

Unter Ablehnung von kommunistischen und demokratischen Anträgen, betreffend die Krisenfürsorge und die Polizeiüberhöhung, schlägt sich das Haus gegen die Stimmen der Linken den Vorschlägen des Präsidenten an.

Schluß 8 Uhr.

Vor Wiederöffnung der Sitzung um 8 Uhr ist das Haus besser besetzt. Da aber andere Sitzungen nicht mehr auf der Tagessitzung stehen, fordert der Präsident Löbe vor, die nächste Sitzung am Donnerstag um 8 Uhr abzuhalten. Auf der Tagessitzung steht die zweite Beratung des Jugendbeschutzes.

Unter Ablehnung von einigen Anträgen des Abg. Dr. Böhlmann (DBP) meinte, die Einführung eines Unteranschusses würde die Einführung der Regierungsvorlage verzögern; es sei besser, die Aufwertung der betreffenden Grundstückswerte in einem besonderen Antrag zu regeln, der dann in einem Unteranschluß vorberaten werden könnte. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums führte aus, der Antrag würde zu den größten Schwierigkeiten für die Wirtschaft führen.

Nachdem im weiteren Verlauf der Beratung noch der Abg. Seif (Soz.) den demokratischen Antrag befürwortet hatte, wurde befürchtet, die Frage der Aufwertung von Unteranschüssen vor der Regierungsvorlage zu trennen und nach dem Antrag einem Unteranschluß zu überweisen.

Nach Ablehnung von einigen Anträgen des Abg. Dr. Böhlmann (DBP) erklärte Ministerialdirektor Schlegelberger, zu einer Anregung der Kommunisten, die Regierung wolle alle Maßnahmen treffen, um zu verhindern, daß böswillige Hypothekenschilder den Bildungsbürgern die Urkunden vorenthalten, die zur Sitzungsmöglichkeit der Aufwertungsanträge notwendig seien. Der Gesetzesentwurf des Abg. Dr. Böhlmann wurde durch die bisherigen Abstimmungen für erledigt erklärt.

Nach der eigentlichen Regierungsvorlage wurde folgende neue Fassung des Paragraf. 15 einstimmig angenommen: "Vergleiche aus der Zeit vom 14. Juli 1925, die lediglich den Streit über die Ungewissheit über den Beginn der Vergütung oder über eine der in Artikel 2 und 3 bezeichneten Rechtsverhältnisse betreffen, kehen der Anwendung dieses Gesetzes nicht entgegen. Dasselbe gilt für rechtsträchtige Entscheidungen, die auf Grund des Aufwertungsgeleisteten ergraben sind."

Hierauf verzogt sich der Ausschuss.

Weiterer Rückgang der Erwerbslosenzahlen.

en. Berlin. Die Zahl der Haushaltunterstützungsempfänger in der Erwerbslosigkeit zeigt auch in der zweiten Aprilhälfte einen erfreulichen Rückgang und zwar um rund 113 000 — 11,4 Proz. Die Zahl der männlichen Haushaltunterstützungsempfänger ist in der genannten Zeit von 817 000 auf 717 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 167 000 auf 154 000, die Gesamtzahl von 984 000 auf 871 000. Die Zahl der Sitzungsempfänger hat sich im gleichen Zeitraum von 1 120 000 auf 989 000 vermindert.

Der Gesamtrückgang in der Zahl der Haushalte, Haushaltunterstützungsempfänger im Monat April beträgt rund 250 000 — 22 Proz. (1 121 000 Haushaltunterstützungsempfänger am 1. April gegenüber 871 000 am 1. Mai 1927).

Leider die Arbeitsmarktsituation zeigt eine neuere Zahl nicht noch